

gedankenträger [man weiß ja nie]

Unerwartete Email eines Justitiars, bis Sonntag Zeit zu entscheiden

Sehr geehrte Frau xxx,

Sie haben unter der Adresse

<http://wasweissich.twoday.net/stories/1407348/> innerhalb des von der Fa. Knallgrau New Media Solutions GmbH betriebenen European Weblog Hosting Service twoday.net einen Text unter der Überschrift „Transparency Deutschland“ ins Netz gestellt, der in erheblichem Maße die Persönlichkeitsrechte der von mir vertretenen Organisation verletzt. Der Text basiert offensichtlich im wesentlichen auf Informationen unserer ehemaligen Mitarbeiterin Frau xxx, der ebenfalls erhebliche Rechtsverletzungen vorzuwerfen sind.

Die von Ihnen aufgestellten Behauptungen entsprechen im wesentlichen nicht den Tatsachen, da wo es sich um Ihre Bewertungen handelt wird der Tatbestand der rechtswidrigen Schmähkritik erfüllt.

Ich erspare es mir zunächst, auf Einzelheiten einzugehen, sondern gebe Ihnen Gelegenheit, den Text unverzüglich, spätestens bis zum 26.03.2006, 24.00 Uhr aus dem Netz zu nehmen.

Sollte das nicht erfolgen, kündige ich Ihnen schon jetzt eine strafbewehrte Unterlassungserklärung und ggf. eine einstweilige Verfügung an. Ich gehe davon aus, dass Sie sich über die rechtlichen, aber auch finanziellen Konsequenzen, die sich daraus für Sie ergeben werden, klar sind.

Mit freundlichen Grüßen

wasweissich Verschiedenes - 24. Mrz, 19:57

10 Kommentare - Kommentar verfassen - 1 Trackback

Wolkentage - 24. Mrz, 22:21

autsch... sowas blödes...
und jetzt?

blue sky - 24. Mrz, 22:52

Bis Sonntag abend, damit auch ja kein Anwalt mehr eingeschaltet wird...
Ich habe leider keinen Rat, außer vielleicht diesen Bericht im Lawblog.

blogger.de:webfraeulein - 25. Mrz, 12:00

ausgebildeter Jurist bin ich zwar keiner

aber Du kannst den Text ja, wenn Du Dich nicht sicher bist, derweil rausnehmen.

Es kann Dir niemand verbieten, ihn dann in Ruhe und unter detaillierter Erwähnung der Vorgehensweise seitens der erwähnten Firma wieder einzustellen, natürlich so abgewandelt, dass ganz klar daraus hervorgeht, dass es sich um Deine eigene Meinung handelt.

Sicherlich ist dem Rechtsbeistand ebenfalls klar, welche Reichweite solch ein Beitrag, geschickt verbreitet, haben kann, und inwiefern sich dies dann wiederum auf das Unternehmen auswirken kann.

Ich jedenfalls werde das gerne weitertragen.

p-age - 25. Mrz, 11:39

<http://p-age.ch>

Ich kann dir nur sagen, was ich tun würde: Den ganzen Text nochmals durchgehen und so anpassen, dass klar daraus hervorgeht, dass du dich auf Aussagen deiner Freundin beziehst, Vermutungen anstellst, etc. Aussagen wie "Es ist so" abändern in "Mir scheint, dass". Wenn aus dem Text klar hervorgeht, dass das deine subjektive Meinung ist, wird dir kaum etwas geschehen können. Die freie Meinungsäußerung ist immer noch gegeben. Aber du darfst bei deinem Text nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um einen gut recherchierten, wahrheitsgemässen und verlässlichen Bericht handelt.

Don Alphonso - 25. Mrz, 12:02

Manueller Trackback

<http://rebellmarkt.blogger.de/stories/414657/>

Herr/Frau TD-Wasauchimmer, bekomme ich jetzt auch so ein Schreiben wegen Schmähkritik?. Mal schaun, ob Sie sich das auch bei einem Journalisten trauen, der sonst Ihre PMS bekommt. Nur eine Bitte: Verwenden Sie in meinem Fall bitte mehr Kommata, es ist einfach peinlich, wenn man in einem Artikel über TD aus derartig schlecht geschrieben Drohbriefen zitieren muss.

RobertBasic - 25. Mrz, 12:09

manueller Trackback

<http://www.basicthinking.de/blog/2006/03/25/transparency-deutschland-als-arbeitgeber> und Mail an d Schroeder@transparency.de / GF des Vereins geschrieben, mit der Bitte, sich hier direkt zu äußern und den RA zurückzuziehen.

Bandini - 25. Mrz, 12:15

Ob den Anwälten wohl bewusst ist, dass rund zwanzig Prozent zumindest der Blogger, die ich kenne, Journalisten oder zumindest sehr gut vernetzt mit Journalisten sind? Ich meine, so ein Brief kommt doch einer Presseinformation gleich. Und als Presseinformation wäre sie vermutlich nicht vom Vorstand lanciert worden.

Marcel Bartels - 25. Mrz, 12:25

Hauptsache Du bekommst vor Lachen keine Bauchschmerzen.

Der Herr "Justitiar" hat wirklich einen derben Humor. Den würde ich gern mal live auf der Bühne erleben. Gut, dass wir Leser keine Chance haben, herauszufinden, wie er heißt. Da würde uns sicher auch der Vorname und der erste Buchstabe des Nachnamens nicht weiterhelfen.

Was den strittigen Text angeht, so mußt Du selbst wissen, was Du damit machst. Wenn Du Spaß daran hast, um ein paar Tausend Euro vor Gericht zu zocken, und auf Dein Recht zur Meinungsäußerung nach Artikel 5 GG Wert legst, könntest Du zum Beispiel die angekündigte Abmahnung abwarten, dann vor Gericht eine Schutzschrift einreichen, eine kostenpflichtige Gegenabmahnung schicken lassen und negative Feststellungsklage erheben.

Eine andere Möglichkeit wäre zum Beispiel, Dich an den Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland zu wenden.

Wenn Du keine Lust hast auf Fanpost von dem fröhlichen Justitiar, und auch nicht so auf Ethikbeauftragte stehst, so könntest Du den Beitrag auch zensieren, dick reinschreiben, dass Du den Beitrag wegen dieser lustigen E-Mail zensiert hast, und auf die Bereichterstattung über die Geschichte in anderen Weblogs verweisen.

Wie auch immer Du Dich entscheidest, viel Spaß dabei. Hauptsache Du bekommst vor Lachen keine Bauchschmerzen.

Marcel vom Parteibuch

<http://www.mein-partreibuch.de/?p=1002>

mymopro - 25. Mrz, 12:39

Ich denke Marcel hat recht. Ich bin mir aber sehr sicher, dass du dir da keine Sorgen machen muss: Stell dir doch nur mal vor, was passieren würde, wenn der Fall wirklich vor Gericht geht: "Transparency International geht gegen Blogger vor." Egal wer recht hat, egal wie der Prozess verläuft: jedes verdammte Medium in deutscher Sprache, warscheinlich sogar viele Internationale Medien würden das Thema sofort und ganz groß aufgreifen. Die gieren nur nach solchen Storys voll von Heuchlerei und Selbstwiderspruch. Und vergiss nicht: Transparency lebt von Spenden. Das wäre also der reine Selbstmord für die. Niemals werden die es auf einen Prozess ankommen lassen. Das würd ich also ganz cool bleiben.

mark793 - 25. Mrz, 12:46

Bin zwar kein Anwalt,

aber Journalist, der auch schon solche Briefchen gekriegt hat. Nach meinem Rechtsverständnis müsste die Gegenseite schon etwas genauer darlegen, welche Darstellungen welchen Tatbestand erfüllen sollen. Einen gesamten Text pauschal als Schmähkritik zu deklarieren und mit EV und sonstwas zu bedrohen riecht nach Einschüchterungsversuch.

Wenn ich nicht sicher wäre und in der entsprechenden Frist keinen hilfreichen juristischen Rat kriegen würde, würde ich den Text bis zum 26.3.so nachbearbeiten. dass der Name der Organisation nicht mehr

...so handhabbar, dass der Name der Organisation mehr oder weniger explizit genannt wird, aber für den kundigen Leser mit bisschen Grips noch erkenntlich genug paraphrasiert ist. Also: "eine Nichtregierungsorganisation, die sich dem Namen nach dem Kampf für Transparenz verschrieben hat." Oder so in der Art.

Dann abwarten, ob auch die neue Variante wieder von der Gegenseite mit Unterlassungserklärung/EV bedroht wird. Bis dahin dürfte dann auch fundierter juristischer Rat (Hallo, Herr Vetter...) eingetroffen sein, und dann kann das Spielchen ja weitergehen.

Trackback URL:

<http://wasweissich.twoday.net/stories/1742827/modTrackback>

Trackbacks zu diesem Beitrag

- 25. Mrz, 12:26

Es ist wieder Abmahn-Zeit, diesmal: Transparency Deutschland

Es ist mal wieder so weit, Blogger... [weiter]